

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses beschließt der Rat,

1. dass der Ausbau der Breite Straße, K9, Abschnitt 2, in der Ortsdurchfahrt Swisttal-Ollheim, zwischen den Straßen Am Mattengraben am westlichen Ortseingang und der Breite Straße / Hausnummer 16-sofern rechtlich zulässig- abgabenneutral für die Anlieger erfolgen soll.
2. Die Prüfung soll entsprechend dieser Zielsetzung an die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vorgelegt werden.
3. Nach Vorliegen des Prüfergebnisses ist der Ausschuss hierüber zu unterrichten, wobei es bei der bereits beschlossenen Bürgerbeteiligung bleibt.